

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10948 –**

Listen über Anbieter von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz

1. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium des Innern (BMI) ergriffen, damit künftig – wie es im Themenfeld 1 des Nationalen Integrationsplans („Integrationskurse verbessern“) u. a. heißt – „wichtige qualitätsbestimmende Merkmale, wie z. B. die Erreichung des Kursziels B1 eine stärkere Berücksichtigung beim Trägerwettbewerb finden [sollen]“ (Bundestagsdrucksache 16/6281, S. 34)?

Auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe 1 zum Nationalen Integrationsplan und einer breiten Diskussion mit der Fachöffentlichkeit zur Praxis der Integrationskurse wurde die Integrationskursverordnung geändert. Mit Wirkung vom 8. Dezember 2007 sind die Neuregelungen der Integrationskursverordnung in Kraft getreten, die es dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) möglich machten, das Trägerzulassungsverfahren zu überarbeiten. Seit dem 1. August 2008 kommt das neue Trägerzulassungsverfahren zur Anwendung.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Nachweis der Anwendung eines Qualitätssicherungssystems durch Vorlage eines Qualitätsmanagementzertifikates oder individuelle Darlegung der Qualitätssicherungsmaßnahmen entsprechend dem Katalog der Qualitätskriterien und Anforderungen im Trägerzulassungsverfahren;
- Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Erfahrung bei der Durchführung von Sprachkursen in der Erwachsenenbildung;
- Bei Trägern, die länger als 12 Monate keinen Integrationskurs durchgeführt haben, erlischt die Zulassung automatisch.

Darüber hinaus sind folgende Nachweise erforderlich:

- Vorliegen einer Zulassung anderer staatlicher Stellen als Kursträger für vergleichbare Bildungsmaßnahmen;

- Vernetzung mit Bildungsangeboten in den Bereichen Beruf und Gesellschaft;
 - Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende, den Trägern der Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienste;
 - Vernetzung mit anderen Trägern von Integrationsmaßnahmen vor Ort.
2. Inwiefern wird diesbezüglich seitens des BMI die Empfehlung des Evaluationsberichtes der Firma „Rambøll Management“ über die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz (S. 185) aufgegriffen, dass „in den Kursträgerlisten neben jedem Kursträger auch die durchschnittliche, prozentuale (standortspezifische) Erfolgsquote des letzten Jahres von bestandenen Abschlussprüfungen dargestellt werden [sollte], so dass die Kursträgerliste künftig entsprechend der Erfolgsquoten sortiert werden, um den potenziellen Teilnehmerinnen/Teilnehmer die erfolgreicheren Kursträger nicht nur mit der entsprechenden Erfolgsquote, sondern auch als erste zu präsentieren“?

Die Empfehlung aus dem Evaluationsbericht der Firma „Rambøll Management“, eine Kursträgerliste nach Erfolgsquote sortiert zu erstellen, ist bislang nicht umgesetzt worden. Vom Bundesministerium des Innern wird abgewartet, inwiefern sich die neuen Zertifizierungsanforderungen (siehe Antwort zu Frage 1) dauerhaft im Kurserfolg widerspiegeln. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass das bloße Abstellen auf Erfolgsquoten eine unterschiedliche Zusammensetzung der Kursteilnehmer an verschiedenen Standorten (z. B. hoher Anteil von Analphabeten) außer Acht lassen würde.

3. Welche Sprachkursträger haben in welchen Bundesländern seit 2005 wie viele Kurse mit wie vielen Teilnehmenden durchgeführt (bitte nach Bundesland, Kursträger und Jahr aufschlüsseln)?

Eine detaillierte Aufstellung nach Kursen ist im Rahmen der Kleinen Anfrage aufgrund des Datenumfanges nicht möglich. Seit 2005 haben 32 578 Kurse (Stand: 30. September 2008) stattgefunden.

Zu den allgemeinen Zahlen siehe Anlage 1 bis 4.

4. Wie viele Personen haben bei welchem Sprachkursträger seit 2005 ihre Abschlussprüfung für das „Zertifikat Deutsch“ erfolgreich bestanden (bitte nach Bundesland, Kursträger und Jahr sowie nach der Zahl der erfolgreichen Abschlussprüfung aufschlüsseln)?

Eine derart aufgeschlüsselte Aufstellung der Zahlen ab dem Jahr 2005 ist nicht möglich. Erst seit Inkrafttreten der Änderungen in der Integrationskursverordnung am 8. Dezember 2007 ist eine kursbezogene Erfassung der Kurserfolge möglich.

Zu einer landesbezogenen Aufstellung siehe Anlage 5.

5. Gibt es seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Steuerung hinsichtlich dessen, dass vor Ort die verschiedenen Kurstypen (Jugendkurse, Eltern- bzw. Frauenkurse, Analphabetenkurse, Förderkurse und Intensivkurse) auch tatsächlich in ausreichender Zahl angeboten

werden (so gibt es z. B. in Berlin – anders als z. B. in Hessen und NRW – derzeit keine Intensivkurs-Angebote)?

Integrationskursinteressenten können den Kursträger frei wählen. Eine Verpflichtung der Integrationskursträger zur Durchführung spezieller Integrationskurse besteht nicht. Das Bundesamt steuert einerseits die Kursdurchführung vor Ort über die Regionalkoordinatoren und zum anderen über die Entwicklung von Kurskonzepten (§ 10 Abs. 2 und § 13 Abs. 4 der Integrationskursverordnung (IntV)). Die Regionalkoordinatoren des Bundesamts haben die Aufgabe, in den über 600 regionalen Netzwerken, in denen sie und auch die überwiegende Zahl der Integrationskursträger vertreten sind, gezielt solche Angebote zu initiieren. Einzelne oder wenige Anmeldungen für die unterschiedlichen speziellen Kurse von verschiedenen Trägern werden zusammengeführt, damit zumindest je ein Träger einen solchen Kurs durchführen kann. Darüber hinaus unterstützt das BAMF das Zustandekommen von Jugend- und Alphabetisierungskursen durch zusätzliche finanzielle Anreize. Um dem erhöhten Aufwand der Träger bei der Durchführung spezieller Kurse gerecht zu werden, erhalten die Kursträger eine Garantieförderung für 15 Teilnehmer. Auch wird der erhöhte Aufwand bei diesen Kursen mit 105 Euro Verwaltungskostenpauschale und einem Aufwandszuschlag von 5 Euro pro Unterrichtseinheit vergütet. Die Intensivkurse sind ein neuer Kurstyp, für den das Bundesamt noch das erforderliche Kurskonzept entwickeln muss. Sobald dieses vorliegt, wird auch hier von einem höheren Angebot ausgegangen.

6. Werden bei den Sprachkursträgern Qualitätsprüfungen durchgeführt, und wenn ja, in welchen Abständen, und anhand welcher Indikatoren (wie wird diesbezüglich die Zahlen a) der Teilnehmenden, b) derjenigen, die sich zur Abschlussprüfung angemeldet haben sowie c) der bestandenen Kursprüfungen bewertet)?

Bereits seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 werden durch die Regionalstellen des Bundesamtes Kurskontrollen durchgeführt. Zur weiteren Optimierung der Vor-Ort-Kontrollen wurde im Jahr 2006 ein neues Konzept für die Qualitätsprüfung der Integrationskurse entwickelt. Das neue Qualitätsprüfverfahren wurde zum 1. März 2007 flächendeckend eingeführt und wird laufend aktualisiert (zuletzt zum 2. Januar 2008). Die Qualitätsprüfung soll möglichst zeitnah nach dem Beginn der Kurse erfolgen. Ziel ist es, dass von jedem zugelassenem Träger mindestens ein Kurs pro Jahr geprüft wird. Das Ergebnis dieser Kursprüfung wird den Kursträgern schriftlich mitgeteilt und sie werden ggf. zur schriftlichen Stellungnahme und/oder zur Behebung der Beanstandungen aufgefordert. Aufgrund der im Rahmen der Kursprüfung erhobenen Daten können grundsätzlich auch Aussagen zur Qualität der Integrationskurse und der Kursträger getroffen werden.

Eine Auswertung der Integrationsgeschäftsdatei zeigt folgendes Bild:

- Im 2. Halbjahr 2007 wurden 1 337 Kursprüfungen in der Integrationskursdatei erfasst; ohne Beanstandungen blieben 1 043 Kursprüfungen (dies entspricht 78,0 Prozent).
- Im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 30. September 2008 wurden 1 608 Kursprüfungen in der Integrationskursdatei erfasst; ohne Beanstandungen blieben 1 338 Kursprüfungen (dies entspricht 83,2 Prozent).

Insgesamt ist ein positiver Trend erkennbar, da die Zahl der Beanstandungen um mehr als 5 Prozent rückläufig ist. Dies ist auch auf die Optimierung der Vor-Ort-Kontrollen zurückzuführen.

Anlage 1

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer
in den Jahren 2005 bis 2007 und im ersten Halbjahr 2008
nach Bundesländern***

	2005	2006	2007	1. Halbjahr 2008	Summe
Baden-Württemberg	16.808	16.274	16.574	8.294	57.950
Bayern	18.033	16.637	15.210	7.288	57.168
Berlin	8.780	9.764	9.620	3.963	32.127
Brandenburg	2.896	1.734	1.674	1.013	7.317
Bremen	2.695	2.035	1.538	785	7.053
Hamburg	5.805	4.670	4.869	3.117	18.461
Hessen	8.898	10.109	10.753	6.133	35.893
Mecklenburg-Vorpommern	1.956	1.054	917	628	4.555
Niedersachsen	9.871	8.628	7.688	4.154	30.341
Nordrhein-Westfalen	29.917	29.298	30.073	14.846	104.134
Rheinland-Pfalz	6.037	5.579	5.483	2.674	19.773
Saarland	2.075	1.321	979	726	5.101
Sachsen	4.264	2.727	2.639	1.841	11.471
Sachsen-Anhalt	3.076	1.677	1.492	827	7.072
Schleswig-Holstein	4.607	3.258	2.746	1.410	12.021
Thüringen	2.081	1.285	1.215	702	5.283
Unbekannt	2.929	1.904	895	644	6.372
Summe	130.728	117.954	114.365	59.045	422.092
zuzüglich Kurswiederholer			142	8.213	8.355

* die Zuordnung der Teilnehmer zu den Bundesländern erfolgt über den Wohnort

Anlage 2

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer
in den Jahren 2005 bis 2007 und im ersten Halbjahr 2008
nach Trägergruppen**

	2005	2006	2007	1. Halbjahr 2008	Summe
AWO	4.421	4.000	3.783	1.824	14.028
Bildungswerke/-stätten	16.957	13.296	12.880	6.529	49.662
Sprach-/ Fachschulen	31.531	28.175	26.460	12.689	98.855
Katholische Trägergruppen	2.686	2.289	2.335	1.074	8.384
Sonstige Trägergruppen	75	64	1.008	1.275	2.422
Evangelische Trägergruppen	2.249	2.022	1.939	1.587	7.797
Freie Trägergruppen	1.713	2.924	3.507	2.350	10.494
Ausl. Organisationen	967	771	1.035	602	3.375
Initiativgruppen	17.812	13.905	14.041	7.175	52.933
Unbekannt	2.944	3.317	1.385	1.463	9.109
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungsstätte	3.645	3.607	3.720	1.834	12.806
Deutsch-ausl. Organisationen	864	1.245	1.441	693	4.243
Internationaler Bund	5.113	3.910	3.254	1.628	13.905
Kommunale Einrichtungen	824	724	716	281	2.545
VHS, kommunale Einrichtungen	38.927	37.705	36.861	18.041	131.534
Summe	130.728	117.954	114.365	59.045	422.092
zuzüglich Kurswiederholer			142	8.213	8.355

Anlage 3

**Anzahl der begonnenen Integrationskurse
in den Jahren 2005 bis 2007 und im ersten Halbjahr 2008
nach Bundesländern***

	2005	2006	2007	1. Halbjahr 2008	Summe
Baden-Württemberg	1.015	1.062	1.133	664	3.874
Bayern	1.067	1.017	1.037	565	3.686
Berlin	809	800	833	441	2.883
Brandenburg	134	102	155	82	473
Bremen	186	130	107	70	493
Hamburg	375	303	314	231	1.223
Hessen	840	815	904	522	3.081
Mecklenburg-Vorpommern	108	66	63	55	292
Niedersachsen	677	658	573	355	2.263
Nordrhein-Westfalen	2.054	2.099	2.227	1.278	7.658
Rheinland-Pfalz	396	418	421	208	1.443
Saarland	118	94	75	66	353
Sachsen	260	215	176	157	808
Sachsen-Anhalt	162	106	95	73	436
Schleswig-Holstein	335	232	203	102	872
Thüringen	130	88	89	69	376
Unbekannt	0	0	23	8	31
Summe	8.666	8.205	8.428	4.946	30.245

* die Zuordnung der Kurse zu den Bundesländern erfolgt über den Kursort

Anlage 4

**Anzahl der begonnenen Integrationskurse
in den Jahren 2005 bis 2007 und im ersten Halbjahr 2008
nach Trägergruppen**

	2005	2006	2007	1. Halbjahr 2008	Summe
AWO	231	222	218	125	796
Bildungswerke/-stätten	990	886	949	544	3.369
Sonstige Trägergruppen	5	20	78	116	219
Sprach-/ Fachschulen	1.974	1.862	1.868	1.044	6.748
Unbekannt	110	125	115	129	479
Katholische Trägergruppen	173	154	174	80	581
Evangelische Trägergruppen	117	134	131	117	499
Freie Trägergruppen	113	208	269	192	782
Ausl. Organisationen	65	57	76	48	246
Initiativgruppen	1.017	972	1.060	648	3.697
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungsstätte	196	259	272	147	874
Deutsch-ausl. Organisationen	66	95	117	64	342
Internationaler Bund	295	243	223	141	902
Kommunale Einrichtungen	63	61	65	30	219
VHS, kommunale Einrichtungen	3.251	2.907	2.813	1.521	10.492
Summe	8.666	8.205	8.428	4.946	30.245

Anlage 5

Prüfungsteilnehmer Zertifikat Deutsch (B1)

Bundesland	2006				2005	2007	Quartal		2008	Gesamt: je BL
	I u. II	III	IV	I			II			
1 Baden-Württemberg	2.028	1.158	1.138			4.324	975	1.442	2.417	6.741
2 Bayern	2.453	1.205	986			4.644	965	1.425	2.390	7.034
3 Berlin	1.113	451	375			1.939	538	618	1.156	3.095
4 Brandenburg	282	161	45			488	83	182	265	753
5 Bremen	194	91	71			356	102	100	202	558
6 Hamburg	677	185	466			1.328	260	444	704	2.032
7 Hessen	1.123	392	500			2.015	571	798	1.369	3.384
8 Mecklenburg- Vorpommern	191	119	57		k.A.	367	71	225	296	663
9 Niedersachsen	1.197	557	579			2.333	597	667	1.264	3.597
10 Nordrhein-Westfalen	4.218	1.157	1.685			7.060	2.035	2.711	4.746	11.806
11 Rheinland-Pfalz	807	307	364			1.478	305	559	864	2.342
12 Saarland	152	26	74			252	31	126	157	409
13 Sachsen	601	205	198			1.004	180	482	662	1.666
14 Sachsen-Anhalt	353	108	155			616	142	195	337	953
15 Schleswig-Holstein	426	193	215			834	235	243	478	1.312
16 Thüringen	236	125	79			440	94	136	230	670
17 Unbekannt*	33	33	0			66	73	32	105	171
Summe pro Jahr	16.084	6.473	6.987		12.151	29.544	7.257	10.385	17.642	95.936

*Prüfungsteilnehmer konnte keinem Bundesland zugeordnet werden